



## Regelung zum Übergang

---

### Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
  - Russische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
  - Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 30
  - Slavische Sprachwissenschaft 30
  - Slavische Literaturwissenschaft 30
  - Slavische Sprachwissenschaft 15
  - Slavische Literaturwissenschaft 15
- 

### Sperre

---

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 90
- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
- Russische Sprach- und Literaturwissenschaft 75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---



### Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.</li> <li>– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.</li> <li>– Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.</li> <li>– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</li> </ul>		
<p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Forschung und Praxis		W
Sprachwissenschaft		WP, W
Literaturwissenschaft: Theorie, Wissen, Konzepte	mind. 21 ECTS Credits	WP, W
Literaturwissenschaft: Interart, Intermedialität		WP
Wissenschaftliche Reflexion		WP
Spracherwerb		WP
Sprachvertiefung		WP, W
Überfachliche Angebote		W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>			
06MA_480	Mastermodul: Masterarbeit	30	480-MA	MA-Arbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		480-537	Kolloquium zur MA-Arbeit	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			<b>Modulgruppe «Sprachvertiefung»</b>			
480800 bis 480819	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Russisch 4	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
480820 bis 480849	Sprachpraxis: BKMS/Polnisch/Tschechisch 3-4	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Sprachwissenschaft»</b>			
480650 bis 480699	Ergänzungsmodul Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (BKMS/Polnisch/Tschechisch): Seminar	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
480750 bis 480799	Ergänzungsmodul Russische Sprach- oder Literaturwissenschaft: Übung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
<b>Modulgruppe «Literaturwissenschaft: Theorie, Wissen, Konzepte»</b>						
480600 bis 480649	Ergänzungsmodul Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (BKMS/Polnisch/Tschechisch): Seminar	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
480700 bis 480749	Ergänzungsmodul Russische Sprach- oder Literaturwissenschaft: Übung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

#### Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

#### Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul